№ 28. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Redaction: G. E. Ziegler. Görlitz, Dinstag den 5. März 1850. Verlag von G. Heinze & Comp.

Deutschland.

Die deutsche Verfassungsfrage scheint in eine neue Phase getreten. Nach Mittheilungen, die uns von verschiedenen Seiten zugehen und die wir für begründet halten, ist am 26. Febr. zwischen den Regierungsbevollmächtigten von Baiern, Württemberg und Sachsen eine Uebereinkunft über die deutsche Verfassungsangelegenheit abgeschlossen und unterzeichnet worden. Oesterreich hat, allem Anscheine nach, sein Einverständniß mit diesem Werke, im Ganzen wie in seinen Theilen, im voraus ausgesprochen. Hannover aber, auf dessen Beitritt man bis auf die letzten Zeiten gerechnet haben mochte, hat sich bei dieser Uebereinkunft vom 26. Febr. nicht betheiligt. Dort ist der von den Einen gehoffte, von den Anderen gefürchtete Ministerwechsel beseitigt worden. Stüve bleibt, Graf Bennigsen ist nach Wien, um Aufklärungen zu geben, und der König, der sich Oesterreich nur genähert hatte, um der allzu engen Umarmung Preußens loszumachen, erwehrt sich nun ebenso einer Umklammerung durch Oesterreich und eines Hineinziehens in die süddeutsche Politik. Stüve stellt in der Hannover'schen Zeitung wieder seine geistvollen critischen Betrachtungen an, was man Alles in Oesterreich, Preußen und ganz Deutschland gefehlt habe; aber was Hannover will, sagt er nicht, es wäre denn die einfache Rückkehr zum alten Bundestage, dessen voreiliges Aufgeben sehr beklagt wird, während man Oesterreich sagt: ihm bleibe kein anderes Verhältniß zu Deutschland als das der Union nach Art des Radowitz'schen Plans. Ist Dies der Fall, so begreift man nur nicht, warum Hannover sich vom Dreikönigsbündniß losgesagt und warum die hannover'schen Minister in so vielen Noten und Denkschriften die Hannover'sche Zeitung in hundert Leitartikeln in beweglichsten Worten geschildert haben, wie Oesterreich bei der neuen Verfassung Deutschlands mitbetheiligt sein müsse gleich allen anderen Staaten. Jetzt wird sogar die von Oesterreich dargebotene Zolleinigung, die doch ein integrirender Theil selbst der Gagern'schen und Radowitz'schen Union wäre, mit Bitterkeit von Hannover bestritten, als ein Misgriff, als ein wegen seiner Unausführbarkeit gleichgültiger Schritt bezeichnet. Hebe jener Plan doch die hannoverschen Flußzölle auf, von Hormayr bekanntlich nur die Stader Piratenzölle genannt. (Allg. Z.)

Wien, 1. März. Die deutschen Verhältnisse scheinen in immer unentwirrbarere Verwickelungen zu gerathen, der deutsche Dualismus ist nun auch in die deutschen Cabinete gerathen: Preußen verbindet sich auf das engste mit Oesterreich in der Schweizerfrage und tritt mit gewaffneter Hand demselben Oesterreich in der deutschen Frage entgegen. Oesterreich an der Spitze des Vierkönigbündnisses verlegt die Bundescommission nach dem alten Frankfurt; dieses alte Frankfurt aber votirt dem neuen Erfurt ein Vertrauensvotum, indem es sich durch seinen Anschluß an Preußen im engeren Bunde vertreten läßt. Das Cabinet zu Cassel erfreute sich der Sympathieen des Landes; es wird zum Rücktritte genöthigt und ein anderes Ministerium wird gebildet, das als erste Aeußerung seines jungen Erstehens die Abberufung des Abgeordneten Pfeiffer vom Berliner Verwaltungsrathe verordnete. Der einstige Großdeutsche, Stüve in Hannover, wird sein Portefeuille niederlegen, weil seine Politik sich nach einer kleindeutschen Verbindung hinneigt und die württembergische Kammer steht als drohendes Gespenst des radicalen Volksgeistes in Schwaben vor der Thüre der deutschen Cabinete und pocht mit eherner Faust an die Pforte der Augustinerkirche in Erfurt und des Thurn- und Tarisschen Palais in Frankfurt, während die Beamtenwahlen in die badische Kammer ein ganz friedliches und ruhiges Stillleben dem Ministerium fern von neckenden Interpellationen und störrigen Widerspans zu gewähren versprechen. Der 29. März öffnet das Erfurter Volkshaus und der 1. Mai soll das Frankfurter Interim verabschieden. Beständig Coalition und Collision; der Geist der deutschen Einheit hat sich in die Materie der deutschen Zweiheit verkörpert und die Kleinstaaterei und das Volk harren in stiller Ergebung der Dinge, die da über ihre Häupter kommen werden!

Die deutsche Frage hat sich nun zur Hyder gestaltet mit 100 Köpfen und jeder abgeschlagene Kopf erzeugt in seinem Falle ein neues Haupt. Muß denn wirklich ein Herakles mit Schwert und Brand erscheinen, um die deutsche Frage endlich zur Lösung zu bringen? Oder sind dies blos die Einzelstadien des Grundbaues zum großen deutschen National- und Einheitswerke. Wenn es erlaubt ist, die feinen Spinnefädenprodukte diplomatischer Webekunst mit dem derben, Schutt und Mörtel in sich bergenden Bauwerke zu vergleichen, so dünkt uns ein Bauriß von so vielen, nur ihre eigene Einzelrichtung verfolgenden Architekten entworfen, als ein unausführbarer, der nur dann seine Ausführbarkeit und Möglichkeit erlangen kann, wenn die Einzelprojekte verschwinden und die Einigung der Werkmeister zur Wahrheit geworden ist. Oder soll hier das alte Eidgenossenland den Friedenaltar vorstellen? Soll dies das Brennmaterial für die Opferflammen liefern, über denen hin sich Hektor und Achilles die Hände zum ewigen Bunde reichen?

Wir sehen die Endlösung der deutschen Zerwürfnisse nicht ab, so lange immer neue Knoten geschürzt werden, anstatt die früheren zu entwirren und unter solchen Wechselfällen dürfte es wol nicht unwahrscheinlich klingen, wenn man behauptet, daß nur mit Hülfe der Intervention, sei es vom westlichen Albion oder vom östlichen Czarenreiche, der deutsche doppelköpfige Aar wieder dem einköpfigen deutschen Reichsadler seine Rechte einräumen müsse; denn so nothwendig die Parteien für den Staat sind, damit sie ihm in Leben und Thätigkeit erhalten, so verderbenbringend ist die Parteiung für den Bund, der in jeder Spaltung erlahmt und sich dadurch selbst zerstört. *) (W. Wdr.)

Frankfurt, 27. Febr. Der politische Horizont ist mehr als je umdüstert; wohin wir blicken, mehr fallende als aufsteigende Sterne für die Einigkeit der deutschen Staaten. Es stände mehr zu verwundern, wenn der ganze Himmel des engeren deutschen Bundes zusammenfiele, ehe eine Säule zu seiner Stütze in Erfurt gebaut wäre. Die Zeichen dazu sind überall da. Wenn es mehr practische Politiker unter den Deutschen gäbe als ideale Doctrinäre, so würde man sich schon heute über Erfurt keine Täuschungen machen. Nun die Thatsachen gegen den engeren Bund vorschreiten, strengen sich die Organe der Gothaer an, durch rohe Ausbrüche zusammenzuwettern (!?), was seiner Natur nach nicht mehr zusammenhalten will. Wenn es so fortgeht, wird diese Partei in Erfurt untergehen, wie die Demokraten

*) Daß obiger Artikel unter österreichischem Parteieinflusse geschrieben, ist unschwer zu erkennen; es wird sich der folgende hoffentlich wol mit seinem witzigeren Wiener Bruder, der ihm vorausgeht, vertragen können.

ihr parlamentarisches Wirkungsende in Frankfurt gefunden haben. Weit entfernt, einen solchen Zustand der Dinge als einen freudigen zu begrüßen, können wir nur diesen Ausgang der Revolutionen beklagen, weil er nichts als einen Herd mit Brennstoff für alle Möglichkeiten schaffen wird. — Ueberall Auflösung. Zu dem Interim wollen die Regierungen eine weitere Verlängerungsfrist als bis zum 1. März nicht mehr geben. Die zahlreichen Proteste und Verwahrungen, die hier eingebracht werden, zeugen von der Unzufriedenheit mit dem eigenen Eingehen in dasselbe. Hannover hat ebenfalls einen Protest gegen die Militärconvention Braunschweig's hier eingelegt, und die Bevollmächtigten stellen die Anforderung, daß ihnen die Verhandlungen des Interims mitgetheilt werden sollen. Die Bedürfnisse des Interims sind gerade bis zum 1. Mai gedeckt. Der Gen. v. Radowitz wird nach Erfurt gehen und der Gen. v. Peucker ihn in Frankfurt vertreten. (Lpz. Z.)

Berlin, 27. Febr. Der Rücktritt des Hrn. v. Bodelschwingh aus dem Vorsitze des Verwaltungsrathes beschäftigt die Gemüther noch immer sehr. Man ist von ministerieller Seite in der Presse lebhaft beflissen, der Sache ein harmloses Gewand zu geben; indeß wenn dabei die „Deutsche Reform" sagt, daß der Rücktritt des Hrn. v. Bodelschwingh nur die einfache Folge der Ernennung des Hrn. v. Radowitz zum Vorsitzenden sei, womit Hr. v. Bodelschwingh durchaus übereinstimme, so möchten wir noch die Gründe kennen, aus welchen die plötzliche Ernennung des Hrn. v. Radowitz und die vollkommene Zustimmung des Hrn. v. Bodelschwingh entsprang. Ob diese Gründe harmonischer oder disharmonischer Natur waren, bleibt sehr dahingestellt. (Dresdn. Z.)

Berlin, 1. März. Eine Verordnung zur Ausführung des Wahlgesetzes für die erste Kammer vom 6. Dec. 1848 setzt die Wahlen auf den 4. April 1850 an.

Berlin, 1. März. Der „Pr. St.=A." berichtigt die Nachricht, daß der König von seinem Fußübel insoweit wiederhergestellt sei, daß derselbe wieder Audienzen ertheilen könne, dahin: „Diese Mittheilung ist durchaus unrichtig. Sr. Majest. sind noch immer genöthigt, in liegender Stellung zu verharren. Audienzen haben Sr. Majestät noch nicht wieder ertheilt und werden für die nächste Zeit hierzu auch nicht im Stande sein."

Berlin, 1. März. In Uebereinstimmung mit einer schon früher gemachten Mittheilung erfährt man, daß das Ministerium die Absicht haben solle, die Kammern bereits wieder zum 21. Juni einzuberufen, um die rückständig gebliebenen Gesetze zu erledigen. Es kann indeß dieser Beschluß wol nur als ein eventueller betrachtet werden, da je nach den Umständen die Einberufung sowol früher als später statthaben dürfte. (A. Z.=C.)

Berlin, 2. März. Der Verwaltungsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die dem deutschen Reichstage vorzulegende Zusatz=Acte, so wie die Botschaft der Regierungen zum Abschluß gebracht und ferner die Hannoversche Angelegenheit verhandelt.

Berlin. Aus der Debatte über das Vereinsrecht in der Abendsitzung vom 16. Febr. in der zweiten Kammer tragen wir noch Folgendes nach*): Der Berichterstatter Hartmann erkennt zunächst das volle Recht des Ministeriums zum Erlaß eines solchen Gesetzes an; d. h. zur Revision der Verordnung vom 29. Juni 1849, zu dem die preuß. National=Versammlung trotz der gröbsten Ueberschreitungen aller Art sich nicht habe bewegen lassen. Er sagt unter Anderem: Seitdem die Verordnung vom 6. April 1848 den Preußen bis dahin nicht gekannte Rechte gewährt hatte, entstand bald eine solch' irrige Anschauung von Recht und gesetzlicher Freiheit, daß dasjenige, was die Einen als Recht und Freiheit für sich in Anspruch nahmen, in Unrecht und Freiheit gegen Andersdenkende ausartete. (Beifall.) Obwol auch die Hauptstadt des Landes das unerhörte Schauspiel erleben mußte, daß die National=Versammlung angegriffen, Abgeordnete des Landes beschimpft und thätlich mißhandelt, öffentliche Gebäude zerstört und die Trophäen preußischer Siege geraubt und geschändet worden (Beifall), hatte dennoch weder die National=Versammlung, noch auch die aufgelöste zweite Kammer (ob mit Recht oder ohne ihre Schuld, mag dahin gestellt bleiben) ein Gesetz über das Vereins= und Versammlungsrecht zu Stande gebracht. (Beifall rechts). — Nur blos in Bezug auf politische Clubs, d. h. solche Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, hat Ihre Commission geglaubt auf Grund der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. einige Beschränkungen in Vorschlag bringen müßen. Ihre Commission ist nemlich überzeugt, daß eine geordnete Organisation der politischen Clubs jede bestehende Regierung zu untergraben und zu zerstören droht, und daß eine Regierung durch die geordneten Gewalten nicht möglich ist, wenn alle politischen Clubs sich berufen fühlen, ihr Gewicht in die Schale der Entscheidung zu legen. (Bravo!) Ihre Commission rechnet freilich nicht auf den Beifall derer, die in den Straßentumulten des Jahres 1848 nur den Ausdruck einer zum Bewußtsein gelangten sittlichen Berechtigung finden, wol aber glaubt sie der Zustimmung derer versichert zu sein, denen das Wohl des Landes wahrhaft am Herzen liegt, und die da wollen, daß unser preußisches Vaterland, unter der ruhmreichen Regierung unseres angestammten Herrscherhauses, seine Stellung behaupte unter den Großmächten Europa's, eine Stellung, die auf den Siegen unserer Heere beruht, aber auch durch den Sinn unseres Volkes für alles Große und Edle dauernd gewährleistet wird

Der Min. d. Innern gibt hierauf Aufschluß darüber, weshalb die Commission, nicht eher (seit etwa drei Monaten hatte man in der Commission zu keiner Einigung kommen können) den Bericht über das vorliegende Gesetz erstatten konnte, und fährt dann auf die Sache eingehend fort: Das Versammlungsrecht ist ein so natürliches, daß man sich in der That fragen dürfte, inwiefern es nöthig sei, es durch einen besonderen Artikel der Verfassung noch besonders zu gewährleisten. Dies ist indeß geschehen, und ich glaube, es findet das seinen guten Grund darin, daß früher die Regierungen zu ängstlich in dieser Beziehung gewesen sind. Bei der Berathung der Verfassung, meine Herren, haben Sie selbst anerkannt, daß ein solchergestalt gewährleistetes Recht auch durch die Gesetzgebung in gewisse Regeln und Schranken eingeschlossen werden müsse, nämlich zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Ein solches Gesetz liegt Ihnen jetzt vor. Es ist ein octroyirtes Gesetz, auf Grund des ehemaligen Artikels 105 erlassen. Die Regierung würde geglaubt haben, sich einer schweren Verantwortlichkeit auszusetzen, wenn sie das ihr gebotene Mittel im vorliegenden Falle nicht benutzt hätte. Es war dies das einzige Mittel, um aus gewissen Ausnahme=Zuständen, welche unerläßlich erscheinen mußten, herauszukommen. Sofort nach Erlaß des Gesetzes haben diese Ausnahmezustände aufgehört; und ich glaube, Ihre Commission hat sich mit dem Wege, den die Regierung eingeschlagen hat, mit Recht einverstanden erklärt. Ihre Commission hat indeß verschiedene Abänderungen in dem Gesetze gemacht, und sie hatte dazu meines Erachtens genügende Veranlassung. Einmal nämlich müssen dergleichen auf Grund des Vorbehaltes der Verfassung erlassene Gesetze immer mit der äußersten Zurückhaltung erlassen werden; und ich glaube, daß das gegenwärtige Gesetz gerade einen Beweis liefert, daß diejenigen, welche glauben, mit jenem Artikel sei der Regierung ein zu weit greifendes, unbeschränktes Recht der Gesetzgebung eingeräumt, eine irrige Ansicht haben, daß dem vielmehr nicht so ist, weil die Regierung bei Erlaß eines solchen Gesetzes sich in sehr engen Schranken zu bewegen hat. Zweitens aber lagen Ihrer Commission die Erfahrungen vor, welche inzwischen gemacht waren. Ich habe Ihrer Commission alle diejenigen Wahrnehmungen mittheilen lassen, welche die verschiedenen Polizei=Behörden der einzelnen Provinzen seither bei Handhabung des Gesetzes gemacht hatten, und ich glaube, die Commission wird sich überzeugt haben, daß nicht das Recht des Volkes, sich zu versammeln, wohl aber das Bestreben einer den Umsturz wollenden Partei jede Lücke des Gesetzes benutzt hat, um ihre eigensüchtigen Zwecke zu fördern. Diese Lücken auszufüllen, ist Ihre Commission bemüht gewesen, und ich sage ihr dafür meinen aufrichtigen Dank. Ich erkenne die Abänderungen, welche von ihr vorgeschlagen sind, als Verbesserungen an. Sie bezwecken nicht, das Vereinsrecht zu vernichten und die Volksfreiheit, wie man gewöhnlich sagt, zu beeinträchtigen, aber sie beabsichtigen, das Volk zu schützen vor den Verführern; sie beabsichtigen eine Regierung, eine starke Regierung, wie sie unser Land vor allen Dingen braucht, möglich zu machen, und deshalb erlaube ich mir bei Eingang der Verhandlung die Abänderungen, welche Ihre Commission vorgeschlagen hat, zur Annahme zu empfehlen. (Forts. folgt.)

Breslau, 26. Febr. In Betreff der Untersuchungssache gegen den Grafen Oscar Reichenbach auf Dometzko (bei Kosel) wegen Hochverraths (resp. Betheiligung an der Fortsetzung des Frankfurter, dem sog. Stuttgarter Parlamente im vor. J.) hat das Obertribunal einen neuen Schritt gethan. Nach Meldung der N. Od.=Ztg. hat der genannte oberste Gerichtshof beschlossen: daß, da das Kgl. Schwurgericht zu Oppeln, an welches die Sache verwiesen war, durch bewiesene Widerspänstigkeit des dasigen Kgl. Kreisgerichts unfähig zur Verhandlung und Entscheidung ist, und der Oberstaatsanwalt gehört worden, die Sache nunmehr an das Kgl. Schwurgericht zu Breslau zu verweisen sei. (Bresl. Z.)

Bayern. München, 26. Febr. Man spricht seit einigen Tagen von einem neuen Anlehen, welches unsere Staatsregierung beabsichtigen soll, und bezeichnet 14 Millionen Gulden

*) Die Verspätung erklärt sich theils aus dem Mangel an Raum für gleichzeitige fortlaufende Berichte über die preuß. Kammerdebatten (es kann überhaupt nur, wie bei den Kammern anderer Länder, auf die wichtigsten Verhandlungen Rücksicht genommen werden), theils aus der späten Ablieferung der stenographischen Berichte, deren Benutzung die Laus. Ztg. besonderem persönlichen Wohlwollen verdankt, und deren Vergleichung bei dem sehr stark abweichenden Berichte der Breslauer= und der National=Zeitung gerade über die obige Verhandlung dringend geboten war.

als den Betrag desselben, angeblich nicht zur Deckung eines etwaigen Deficits im ordentlichen Staatshaushalte, sondern zum Eisenbahnbau (namentlich von Bamberg nach Aschaffenburg). Nach einem in Handelsbriefen aus Wien enthaltenen Gerüchte soll auch die österreichische Regierung ein neues Anlehen beabsichtigen, ein Umstand, welchem zum Theil das Fallen der österreichischen Staatspapiere in der jüngsten Zeit zugeschrieben wird. (N. C.)

Karlsruhe, 23. Febr. Die Stände des Landes sind auf den 4. März einberufen worden.

Kurhessen. Cassel, 26. Febr. In der heutigen Sitzung beantragte Hr. Bayrhoffer, die Stände-Versammlung möge erklären, daß sie in der Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums keine Erfüllung der landesherrlichen Zusage vom 12. März 1848 — nur Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen, in's Ministerium zu berufen — erblicke und sich gegen alle nachtheiligen Folgen verwahre. Der Präsident gab anheim, diesen Antrag näher zu begründen, wenn das Ministerium anwesend sei. Hr. Nebelthau erklärte, daß diejenige Seite des Hauses, welche das Ministerium bisher unterstützt, nunmehr die Opposition übernehmen, jedoch erst das Programm des neuen Ministeriums erwarten werde. Hr. Bayrhoffer setzte die Begründung des Antrags bis zur Anwesenheit des Ministeriums aus. Die Minister kamen um 12½ Uhr. Min. Hassenpflug verlas das Programm und entfernte sich wieder. Die Verhandlung über Hrn. Bayrhoffer's Antrag wurde fortgesetzt und derselbe fast einstimmig angenommen. (K. A. Z.)

Hanau, 20. Febr. Die schwurgerichtliche Verhandlung gegen die hier inhaftirten, der Theilnahme an der Ermordung der deutschen Reichstagsabgeordn. Fürst Felix Lichnowsky und General H. v. Auerswald Angeklagten mußte bekanntlich auf den 8. April, also um 4 Wochen, vertagt werden. Zur vollkommenen Instruirung des Processes, welcher wol Wochen einnehmen wird, wurde das sehr ansehnliche Actenvolumen der in Frankfurt gegen die, bis auf zwei gegen juratorische Caution sämmtlich auf freiem Fuße befindlichen Angeschuldigten der Theilnahme an dem Barricadenkampfe vom 18. Sept. 1848 geführten Untersuchung hierher gebracht. Diesen Acten liegen u. A. auch lithographirt die am 17. Sept. auf der Pfingstweide zu Frankfurt von Schlöffel, Simon, Zitz u. s. w. an's Volk gehaltenen Reden bei, ein Beweis, daß sie damals durch Stenographen nachgeschrieben wurden. Wie man vernimmt, so beschäftigt sich übrigens einer unserer Obergerichts-Anwälte, welcher der conservativen Partei angehört, mit der Herausgabe einer actenmäßigen Darstellung der blutigen Frankfurter Ereignisse vom 18. September 1848. (Cass. Z.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 12. Febr. Als letzte Ueberbleibsel der ungarischen Kämpfe im Jahre 1849 saß in Brünn eine Anzahl von preußischen und russischen Staatsangehörigen in Haft, welche, in den Gebirgspässen Mährens und Schlesiens herumirrend, oder des Versuches verdächtig oder geständig, sich nach Ungarn zu den Insurgenten durchschleichen zu wollen, aufgegriffen worden waren. Die Mehrzahl derselben war des Versuches des Hochverrathes durch die Gerichte beanzeigt; nichtsdestoweniger hat der Kaiser die Leute von der weiteren Untersuchung enthoben und über die Grenze bringen lassen. Auf solche Weise ist der vorlängst aus Breslau entwichene Artill.-Lieut. Fiebig wieder nach Schlesien zurückgekehrt. (W. Wdr.)

Wien, 27. Febr. Die heutige Wiener Zeitung enthält den Vortrag des Justizministers und die hierüber erfolgte kaiserliche Genehmigung betreffs der Einführung einer allgemeinen Wechselordnung für das Kaiserthum Oesterreich und die Erlassung von Bestimmungen über das Verfahren in Wechselsachen. Auch ist in den letzten Tagen das neue Stempel-Tax-Gesetz veröffentlicht worden.

Wien, 27. Febr. Ein Reisender aus Siebenbürgen berichtet, daß ein starkes russisches Armeecorps an der Grenze dieses Landes beim Passe von Ditos sich ansammelt und daß in dortiger Gegend die Nachricht verbreitet war, sie würden von Neuem ins Land einrücken, während die österreichischen Truppen zur Verstärkung der Truppenkörper in Italien und an der deutschen Grenze verwandt werden solle, oder, nach den Worten des russischen Gen. Lüders, „damit Oesterreich freie Hand in Italien bekomme und Preußen die Spitze bieten könne." (D. Ref.)

Prag, 25. Febr. Die militärischen Vorkehrungen, wie z. B. die Errichtung mehrerer Feldapotheken und Anschaffung von Medicamenten, deuten hinlänglich darauf hin, daß das böhmische Armeecorps nicht lange in Unthätigkeit verbleiben dürfte. (Schl. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Die Nacht vom 24. auf den 25. Febr. hat sich durch halbofficielles Verschwinden der Immortellen-Kränze, welche am 24. Febr. am Fuße der Julisäule niedergelegt worden waren, sehr auffallend vor den anderen höchst gleichgültigen Nächten ausgezeichnet und eine merkbare Aufregung in der Hauptstadt hervorgerufen. Der Min. des Innern Ferd. Barrot betrat deshalb unaufgefordert die Rednerbühne und erklärte, daß ein solcher Act als eine „Entweihung" angesehen werden müsse und daß der Polizeiagent, welcher dieselbe befohlen, bereits abgesetzt worden sei. Die Kränze sind wieder an den Ort ihrer Bestimmung gebracht worden. — Zwei franz. Linienregimenter haben in Rom Befehl erhalten sich alsbald nach Frankreich einzuschiffen. (Lpz. Z.)

Paris, 27. Febr. In wohl unterrichteten Kreisen geht das Gerücht, der Gen. Changarnier sei bestimmt, das Commando der Ostarmee zu übernehmen, die im Augenblicke zur Mobilmachung zusammengezogen wird. Man beginnt den Ausbruch eines europäischen Krieges mit kommendem Frühjahr ziemlich allgemein für unvermeidlich zu halten. — Die Regierung hat sich durch die große Entwerthung des Grundeigenthums in Algerien veranlaßt gesehen, den Käufern von Staatsländereien, die eine Rente als Kaufpreis zu entrichten haben, die Hälfte derselben zu erlassen und noch andere Vortheile zu gewähren um denselben die Entrichtung ihrer Schuld an den Staat zu erleichtern. — In diesem Augenblick beschäftigt man sich mit der Bildung einer Legion für den Papst unter dem Befehle des Gen. St. Amand, der im Auslande zu dienen ermächtigt worden ist. Die Legion soll auf 12,000 Mann gebracht werden. (Cöln. Z.)

Dänemark.

Brief eines Berliner Dänen nach Wien. Berlin, 27. Febr. Die dänische Antwort auf die preußische Note ertheilt dem Hrn. Schleinitz Unterricht in der Logik und nimmt kein Jota von den Erklärungen der Thronrede zurück. „Fädrelandet", ein halbofficielles dänisches Blatt, brachte aus Veranlassung der preußischen Note einen maßlosen heftigen Schimpfartikel gegen Preußen voll des Hohnes und Spottes gegen die preußische Politik und den preußischen König. Dieser Artikel machte sehr böses Blut in den officiellen Kreisen, das Ministerium ließ durch den Gesandten in Copenhagen Beschwerde über diese Sprache eines halbofficiellen Blattes führen. Der dänische Minister leugnete eine Verbindung der Regierung mit dem Journale, erklärte aber zugleich, daß ihm unter der Preßfreiheit kein Mittel gegeben sei, die Sprache der Zeitung in einer der preußischen Regierung angenehmen Weise zu zügeln. — Als Ersatz für die dänischen Schmähungen brachten die preußischen Correspondenten in den ministeriellen Zeitungen die Notiz, die dänischen Minister hätten erklärt, den Passus der Thronrede nicht verantworten zu können: der König setze sich zuweilen in einen gewissen Zustand und in einem solchen, habe er eben jene gerügte Aeußerung der Thronrede gemacht. Wir wissen nicht, ob die Kgl. Zeitungen dadurch die Würde der Krone zu heben glauben, wenn sie gegenseitig die Träger derselben der gemeinsten Leidenschaften beschuldigen. Die Friedensverhandlungen gehen inzwischen noch immer nicht vorwärts. Preußen hat nicht die Kraft noch Willen und Muth die Rechte der Herzogthümer zu vertreten, aber es möchte auch gerne „populär" sein, und kann deshalb nicht, wie es möchte, „badische Ordnung" in den zäher widerspänstigen Herzogthümern machen. Nach den geheimen Artikeln des Waffenstillstandes ist der dänischen Statthalterschaft das Recht vorbehalten, Schleswig militärisch zu besetzen, d. h. den Kampf mit Dänemark selbst auszukämpfen. Es soll, wenn dieser Fall eintritt, der Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark nicht als gebrochen angesehen werden, wenn nur Preußen beim Wiederausbruch des Kampfes seine Offiziere aus dem schleswig'schen Heere abruft. Dieses Recht reclamirt jetzt die Statthalterschaft, um mit eigenen Kräften der heillosen Wirthschaft von Landesverwaltung der Herren Eulenburg-Tillisch in Schleswig ein Ende zu machen. Die Anwesenheit des Departementschefs des Auswärtigen, Herr Harbau in Berlin hatte den Zweck, das preußische Cabinet zu bewegen, der Statthalterschaft die freie Stellung einzuräumen, die bei Abschluß des Waffenstillstandes gewahrt worden war. Wir wissen zur Zeit noch nicht, ob diese Unterhandlungen Erfolg hatten. Wir zweifeln jedoch, daß das Ministerium sich dazu entschließen wird, die Entscheidung über die Stellung der Herzogthümer aus der Hand zu geben, und damit seine eigene Unfähigkeit und die ohnmächtige Politik Preußens zuzugeben. Abschlagen kann man die Forderung auch nicht ganz und so hat man denn im Interim ein Mittel gefunden, sich aus der Affäre zu ziehen und den hei-

ligen Schein des nationalen Wollens zu behalten. Das Interim, sagt das Ministerium, und vor allem natürlich die österreichischen Mitglieder werden es nicht zugeben, daß im Norden wieder der Krieg, der nationale Krieg beginnen, und es würde dann wohl von Frankfurt aus an Preußen der Auftrag ertheilt werden, für die Erhaltung des Bundesfriedens zu sorgen. Preußen versteckt sich also hinter das Interim, um der Statthalterschaft den Rath geben zu können, die Entwickelung der Dinge abzuwarten, und sie von der Wiederbesetzung Schleswigs abzuhalten. Dänemark dagegen beharrt auch auf seinen Forderungen, indessen scheint es Lord Palmerston doch übernehmen zu wollen, den „tapperen*) Danske" den Dickkopf zurecht zu setzen und für seine Intriguen mit dem Kaiser vom Eismeer ein wenig zu besteafen. — Man will im „Foreign Office" in London Nachrichten vor einem geheimen Vertrage haben, den Dänemark vor Kurzem mit anderen Mächten abgeschlossen hat. Die Insel Bornholm liegt dem Czar sehr bequem, und Dänemark soll den Verlust derselben viel leichter verschmerzen wollen, als den von Schleswig-Holstein. England hat nicht Lust, den festen Punkt in der Ostsee dem Czaren zu überlassen. Wenn Sie also in Wien an einem schönen Morgen die Nachricht empfangen, eine englische Flotte habe der Ostsee einen Besuch gemacht, so werden sie wissen, daß Meister Palmerston seine Aufgabe fortsetzt, den kleinen Seestaaten — ob sie nun Griechenland oder Dänemark heißen — ihr Coquettiren mit dem Czar zu verleiden. — Aber Rußland wird es eben so wenig ansehen mögen, daß England Bornholm nimmt, und es kann so geschehen, daß der Contretanz, den man in den griechischen Gewässern erwartet, in der Ostsee zur Aufführung kömmt.

*) Der Wiener „Wanderer" druckt „lapperen", was ganz ergötzlich an's dänische „Lapperi" streift.

Socialisten und Communisten in der Schweiz.

(Nach Amédée Hennequin: Etudes sur l'Anarchie contemporaine)

z. Jeden Tag hört man von der Rührigkeit sprechen, welche die revolutionäre und antisociale Propaganda*) in der Schweiz entfaltet. Das Gebiet der Eidgenossenschaft, welches an fast alle Hauptländer Mittel-Europa's grenzt, gleicht einem Freihafen. Es ist die Freistätte, welche alle Contrebandirer der Gesetzlosigkeit zum Ausgangspunkte und Herde ihrer Thätigkeit sich gewählt haben und von wo aus sie mit ihren verderblichen Lehren alle benachbarten Länder überschwemmen. Nicht erst seit gestern, nicht erst seit den beiden letzten Jahren der Revolutionen und Tumulte, dient die Schweiz den „Schanzgräbern" des Communismus zur sicheren Zufluchtsstätte. Schon seit lange her finden diese dort den Stoff zu ihren Experimenten (Versuchen); alle jene barocken und sinnlosen Gedanken, welche seit 1848 aus den geheimen Tiefen emporgestiegen sind bis zur Oberfläche der Gesellschaft, wurden schon lange vorher in den Cantonen Waadt, Genf, Bern und einigen anderen unter gelehrigen Schülern verbreitet und gepredigt, und sind dort schon längst heimisch geworden. — Darüber handelt sehr genau ein interessantes nächstens erscheinendes Werk: „Studien über die Anarchie (Gesetzlosigkeit) unserer Zeit, von Amedée Hennequin." Es ist dies Werk nach officiellen Actenstücken und Berichten, die auf Befehl der Regierungen mehrer Schweizercantone gedruckt worden sind, bearbeitet worden.

Aus der Durchsicht dieser mit äußerst merkwürdigen Auszugsberichten angefüllten Blätter ergibt sich, daß die heutigen Gesetzlosigkeitsprediger nicht Alles selbst erfunden, was sie der Mitwelt als neu darbieten. Die Männer, welche die Hauptrolle in der Verbreitung des Socialismus und Communismus in der Schweiz gespielt haben, und meist längst nicht mehr dort leben, waren Dölecke, Marr, Weitling, Schmidt, Becker und Albrecht.

Wie in allen solchen Fällen, war unter ihnen sehr wenig Einigkeit, sowol in ihren Lehren, als auch in ihrer Gesinnung. So waren der Schneider Weitling und der Lohgerber Schmidt die Begründer des systematischen Communismus, während Dölecke und Marr, gelehrter und gebildeter, noch die persönliche Freiheit des Einzelnen in Schutz nahmen. Aber Alle sind sie in einem Punkte einverstanden, in Betreff der Nothwendigkeit, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu vernichten. Die Anhänger Jener sind die Tactiker, welche unmittelbar den entscheidenden Kampf in Angriff nehmen, diese die Klügeren und Bedächtigeren, gleichsam die Politiker des Communismus. Dessenungeachtet haben sich beide Fractionen vereinigt, die reine Lehre des Communismus fallen zu lassen, um sicherer ihr gemeinsames Ziel zu erreichen. Sie begriffen, daß es sehr ungeschickt wäre, Pläne für Organisation und Schulsysteme aufzustellen, ehe sich der revolutionäre Geist in seiner ganzen Thatkraft entfaltet habe. So sagte der Communist Weitling: „Ich verachte die Freiheit, euer Götzenbild; es ist eine bloße Chimäre (Trugbild). Welche Albernheit ist es, welche Dummheit, sich bei den Aussichten auf eine Reform der gesellschaftlichen Zustände und selbst auf eine Staatsrevolution zu beruhigen. Was nützen die Bürgerrechte und Verfassungen, so lange die Bedürfnisse des Leibes nicht befriedigt werden. Pfui! über diese Politik! Fort mit euren hohlen Declamationen. Wenn ihr glücklich und wirklich frei sein wollt, so wollen wir an der Verfassung des Eigenthums arbeiten, welches die Ursache aller unserer Leiden ist, und für Einführung des Communismus, der alleinigen Quelle aller Freuden, wirksam sein."

Andererseits vergöttern Marr und Dölecke den Menschen und schaffen Gott ab. Sie fallen deshalb sogar über Voltäre und Diderot her. „Arme Philosophen," sagt Dölecke, „die nie daran dachten, den Menschen als den Scheitelpunkt aller Dinge zu betrachten." Marr rühmt sich der erste gewesen zu sein, welcher dem Atheismus als Grundlage des „Jungen Deutschland" das Uebergewicht verschafft habe. Marr war es welcher sich äußerte: „Oh! könnte ich doch große Laster, blutige, ungeheure Verbrechen sehen, vorausgesetzt, daß ich nicht mehr diese überlebte Tugend sehen dürfe, welche mich langweilt, und diese alltägliche Allerweltsmoral."

Die Freiheitsapostel befehden sich von beiden Seiten ohne alle Spur von Brudersinn. „Die Aristokratie des „Jungen Deutschland", sagt Hr. Hennequin, überschüttet die Lehrer, die Lehren und die Thoren des Communismus mit der Fülle ihrer Verachtung und ihres Spottes." Aber die Einen wie die Andern sind vollkommen einig, wenn es gilt, für ihr persönliches Wohlergehen auf dieser Erde, den Grund zu legen. So sagt Weitling in seinem Buche: „Das Armesünder-Evangelium": „Wir wollen Ostern nicht mit gefalteten Händen, mit gebeugtem Haupte und auf die Kniee hingesunken feiern; sondern vor dem Osterlamm an großen Tafeln sitzend und insgesammt lustig nach Wein, Brod, Milch, Erdäpfeln, Fleisch und Fischen zugreifend. Wir wollen alle dieselben Freuden genießen."

Marr's Naturell ist schon viel persönlicher; ihn beschäftigt weit mehr sein eigener Egoismus. Die von Hennequin mitgetheilten Auszüge aus Briefen von seiner Hand, legen die schmutzigste Gesinnung (Cynismus) an den Tag, welchem die jüngst in französischen Blättern mitgetheilten Armseligkeiten französischer Elementarlehrer nicht das Wasser reichen. „Ich erwarte," schreibt er an seinen Freund Dölecke „mit Zittern eine Antwort von Wien in Betreff der Anstellung, um welche ich dort gebeten; aber wenn mir Alles unter den Füßen schwindet, so gehe ich auf Ehre nach Algerien. Du mußt wahrhaftig, lieber Dölecke, durchaus Himmel und Erde in Bewegung setzen, daß ich einen Platz in La Chaux-de-Fonds erobere. Binnen Jahresfrist will ich ein Mädchen ergattern, die Thalers hat. Dann wollen wir eine Presse aufstellen, eine Zeitung gründen und ich will mir einen Namen machen, der alle schwarzen Bücher des deutschen Bundesstaates verdunkeln soll. Merkst du was, ich wüßte nicht, wozu ich um Nichts und wider Nichts Märtyrer werden sollte. Wir müssen unsere Proselytenmacherei besser einrichten. Wir wollen unsere Communisten immer vorwärts treiben; wenn sie ihre dürren Lehren ins Leben einführen, so arbeiten sie für unseren Nutzen und bringen die ganze bürgerliche Gesellschaft in gehörigen Schweiß." Und am 15. Febr. 1844: „Wenn es sich nicht durchsetzen läßt, diesen Sommer Alles in die Luft zu sprengen, so ziehe ich mich zurück. Wenn's dahin kommt, nur eine 100,000 Franken; und eine hübsche Frau, und ich bin der glücklichste Mensch."

Kulmann beschäftigte sich mit einer Papier-Geldbank und der Vernichtung der nichtswürdigen baaren Capitalien. Nachdem er lange Zeit her ein System verheißen, welches die ganze Welt umwandeln, Alles kopfüberstürzend den Nordpol zum Südpol umkehren solle, erschien endlich sein Buch: „Die Neue Welt," welches von Marr mit folgenden Worten begrüßt wurde: „Welche wahnwitzige Charlatanerie! Welch' schreckliches Mixpickel von dem Autor angehörigen Dummheiten und biblischen Narrenspossen. Die Grundlage dieses berufenen philosophischen Systems besteht in der Vernichtung alles baaren Geldes, daß durch Papiergeld ersetzt werden soll." Dennoch gewann Kulmann viele Anhänger. Bei einer gerichtlichen Untersuchung in Neuchatel gaben Arbeiter die Erklärung ab, daß sie Willens seien, nach Amerika auszuwandern, „um den Beweis durch die That zu liefern, daß die „Vernichtung dieses nichtswürdigen Geldes" keine Narrheit, sondern recht wohl möglich ist."

Auch noch einige anders qualificirte Urbilder des schweizerischen Communismus und Radicalismus gleiten in Hennequin's Buche vor unseren Augen vorüber, wie der Dichter Becker und der Prophet Albrecht. An ähnlichen Exemplaren fehlt es wol auch in Deutschland nicht, und daher kann für eine zweite Besprechung, sofern es die Zeit erlaubt, so leicht keine Verlegenheit durch Mangel an Stoff eintreten.

(Journ. d. Déb.)

*) d. h. die gegen die vorhandenen gesellschaftlichen Zustände und alle staatliche Ordnung im Geheim so wie öffentlich auftretenden bekehrungseifrigen Vereine der Umsturzpartei.

Mit einem Beiblatt.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 28.

Görlitz, Dinstag den 5. März 1850.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 3. März. Rösler von Oels (aus Görlitz) ist glücklich in St. Gallen angekommen. Das dankt er lediglich seiner entschlossenen, klugen Frau, welche im Beisein der Gefängnißwärter ein verabredetes Zeichen zu geben wußte, daß alle Anstalten zu seiner Rettung getroffen seien. Doch schwebt noch vieles Dunkel über der ganzen Geschichte. Festungscommandant und Criminalrichter sind untröstlich.

Görlitz, 1. März. Unglücksfall. Gestern verunglückte auf hiesiger Neißbrücke die Seidenberger Botenfrau Kahle, welche ruhig auf dem Fußsteige der Brücke ging, dadurch, daß der Mühlhelfer der hiesigen Dreiraden-Mühle zu rasch und gewaltsam zwischen die Wagenreihen fuhr. In Folge dessen zerbrach das Rad des benachbarten Wagens, das Pferd desselben stürzte und leider gerade auf die arme Frau, die jedoch mit einigen Quetschungen der Brust und der Füße davonkam.

Görlitz, 3. März. Unglücksfall. Am 1. März Nachmittags wurde auf der Ober-Ludwigsdorfer Feldmark eine unbekannte männliche Person, gut bekleidet, an einem Kirschbaume erhängt vorgefunden. Die alsbald vorgenommenen Rettungsversuche sind erfolglos geblieben.

Görlitzer Jäger in Baden. Ein neues militärisches Ehrenzeichen ganz eigener Art hat kürzlich der Prinz von Preußen bei seiner Anwesenheit in Offenburg verliehen, wo er das fünfte Jäger-Bataillon inspicirte. Die „Wehrzeitung" erzählt das so: „Am Tage nach dem Gefechte bei Ladenberg, am 22. Juni, als die dritte Compagnie von dem Bahnhofsgebäude die ungefähr 300 Schritte davon entfernte, auf der Eisenbahnbrücke erbaute feindliche Verschanzung beschoß, fuhr eine Kanonenkugel dem Jäger Merkel gerade durch den Dachs-Ranzen und nahm die äußere Seite desselben, die eine Hand des Kochgeschirres und die sämmtlichen im Dachs befindlichen Effecten zur Hälfte mit. Merkel stand in einer Stube am Fenster, lud gerade seine Büchse und war mit linksum nicht weit genug hinter die Wand getreten. Der Schuß drehte ihn, ohne alle Verletzung, blitzschnell herum, und da der Getroffene glaubte, sein Nebenmann habe ihm einen heftigen Schlag gegeben, so fuhr er diesen gewaltig über den schlechten Scherz im Dienste an. Der Prinz von Preußen, der davon hörte, hat nun befohlen: daß der Jäger Merkel den durchschossenen Dachs-Ranzen unverändert weiter tragen soll." (Bresl. Z.)

Assisen.

Sitzung vom 27. Februar 1850.

Präsident des Gerichtshofs: Director König.
Richter: Paul, Haberstrohm, zur Hellen, v. Kamptz, Kreisgerichtsräthe;
Staatsanwalt: Hoffmann, Justizrath;
Gerichtsschreiber: Hoffmann.

Der zweite Fall betrifft den Tagearbeiter Johann Traugott Marschall aus Ober-Lichtenau.

Als Geschworene fungiren:
1) Gutsbesitzer Lücke, 2) Pächter Ficinus, 3) Scholz Herrmann, 4) Gutsbesitzer Thiele, 5) Rittmeister v. Annesley, 6) Tuchfabrikant Matthaeus, 7) Vorwerksbesitzer Jäkel, 8) Gutsbesitzer v. Steinbach, 9) Kaufmann Heinze, 10) Gutsbesitzer Lehmann, 11) Oberstlieutenant v. Seegenberg, 12) Schornsteinfegermeister Keller.

Vertheidiger: Hr. Rechtsanwalt Wildt.

Während der Vereidung der Geschworenen ist der Angeklagte nicht zugegen; der Staatsanwalt beantragt deshalb nochmalige Vereidung, welche vom Gerichtshof für unnöthig gehalten wird, da die Abwesenheit des Angeklagten bei der Vereidung keinen Grund zur Nichtigkeitsbeschwerde gebe.

Marschall, 65 Jahre alt und schon 5 Mal wegen Diebstahls bestraft, steht unter der Anklage eines vierten kleinen gemeinen Diebstahls. Seine Erscheinung bietet ein klägliches Bild von körperlicher und geistiger Schwäche dar.

Am 14. Septbr. v. J. fand sich die verw. Schmidt bei der verehel. Schubert in Lauban ein und entfernte sich mit dieser unter Zurücklassung eines Sacks „Dornblut" gezeichnet, 4 Sgr. werth, auf dem Hausflur.

Die Tochter der Schubert, Henriette, bemerkt inzwischen daß Jemand den Hausflur betreten habe. Sie eilte auf diesen, und findet, daß der Sack nicht mehr vorhanden ist und ein Mann von ihrem Hause forteilt. Sie läuft ihm nach und trifft ihn bei der verehel. Teschner, der er einen Sack zum Verkauf anbietet. Um Hülfe zu holen entfernt sie sich, findet aber beim Zurückkehren weder den Angeklagten noch den Sack vor. Am Tage darauf ward angezeigt, daß Marschall einen Sack gestohlen. Der Ortsbote Kobelt, welcher deshalb bei Marschall Haussuchung halten soll, kommt zufällig zum Ackerbürger Hilbig, wohin nun Marschall geholt wird.

Hier gesteht Marschall den Sackdiebstahl und daß er den Sack an die verehel. Wiesenkütter verkauft habe. Bei dieser wird der Sack auch gefunden.

Marschall erklärt sich in der heutigen Sitzung des Diebstahls für schuldig.

Es werden ihm hierauf seine gerichtliche Aussagen vorgelesen. Auf wiederholte Frage des Vorsitzenden bekennt er sich für schuldig.

Der Vertheidiger hält dies Geständniß nicht für vollkommen qualificirt und gültig und beantragt noch einige Erörterungen. Der Staatsanwalt motivirt die entgegengesetzte Ansicht durch die Aussagen der Zeugen in der Voruntersuchung, welche mit dem Geständniß des Marschall übereinstimmen. Der Gerichtshof beschließt hierauf die Beweisaufnahme nach dem Antrag des Vertheidigers, nachdem der Angeklagte auf specielles Befragen des Vorsitzenden ein nicht vollständiges Bekenntniß abgelegt.

Die verwittwete Schmidt, die verehel. Teschner, der Bote Kobelt recognosciren, als Zeugen den Sack und den Angeklagten und wiederholen ihre Aussagen, wie sie in der obigen Darstellung schon enthalten sind.

Der Staatsanwalt beantragt das „Schuldig."

Die Vertheidigung sucht hierauf auszuführen, daß der Angeklagte unzurechnungsfähig und demnach nicht schuldig sei.

Die Antwort der Geschworenen auf die Frage:

> Ist der Angeklagte schuldig, am 14. Septbr. v. J. aus dem Hausflur des Schubertschen Hauses zu Lauban einen Sack Gewinnshalber heimlich entwendet zu haben?

lautet durch den Obmann, Gutsbesitzer Lucke mit 7 gegen 5 Stimmen: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Marschall wird hierauf vom Gerichtshof freigesprochen und entlassen.

Jedenfalls hat die Humanität hier über ein Gesetz, welches besonders in diesem Fall sehr hart erscheinen mußte, den Sieg davon getragen.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 1. März 1850.

Das Bürgerrecht erhielten: der Tapezirer Tesch, der Hausbesitzer Gringmuth, der Hadersammler Richter und der Destillateur Abrah. Davis.

Es wurden einige Verpachtungen von Wiesen und Neuland genehmigt, zwei Wittwen in Nieder-Biela und Penzig Unterstützungen von resp. 4 und 2 Thlr. bewilligt, und die Klageanstellung gegen 4 Pachtgeld-Restanten beschlossen, letzteres mit dem Beifügen, gegen säumige Pachtgeldzahler streng nach dem Pachtcontract zu verfahren.

Der Etat der Waisen-Anstalt war im vorigen Jahre durch verschiedene Mehrausgaben um 71 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. überschritten worden, welcher Betrag nachbewilligt wurde.

Gegen anderweitige Verpachtung der abgelaufenen Jagdpacht auf den Hospitalfeldern fand sich nichts zu erinnern.

Behufs Anlegung vollständiger Cataster sind mehrfache Vermessungen erforderlich, welche 2 Unterförstern gegen eine billige Vergütung übertragen werden sollen, weshalb die Anschaffung der nöthigen Meß-Instrumente im Betrage von 108 Thlr. 15 Sgr. genehmigt wurde.

Der Wunsch des Unterförster Schuster in Penzighammer, 4 Morgen entfernt von seiner Wohnung gelegenes Dienstland gegen eine gleiche Fläche in größerer Nähe zu vertauschen, wurde gewährt.

Das Kirchen-Collegium hatte Bedenken getragen, einem Antrage der Versammlung dahin zu entsprechen, die Collecten-Becken schon zu Anfang des Gottesdienstes an den Kirchthüren aufzustellen, und als Abhilfe die Vermehrung der Beckenhalter vorgeschlagen; da diese Maaßregel jedoch eine Mehr-Ausgabe von 9 Thlr. jährlich nach sich gezogen haben würde, so wurde hierauf Verzicht geleistet.

In Folge eines vorläufig erstatteten Berichtes über die an mehreren Punkten erlittenen Wasserschäden wurden nähere Mittheilungen und Anschläge erbeten, um solche baldigst durch eine besondere Deputation prüfen zu lassen.

Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen bildete unzweifelhaft die Theaterfrage. Es waren 2 Projecte, vom Baumeister Fischer und vom Maurermeister Kießler, eingegangen. Die zahlreiche zur Prüfung derselben

ernannte gemischte Deputation hatte sich für das Kießler'sche Project entschieden, und wurde solches auch von der Versammlung angenommen. Einige Besorgnisse über den auf dem Demianiplatze anzutreffenden Baugrund waren bereits durch die Versicherung genauer und sorgfältiger amtlicher Untersuchung behoben worden, und der Zweifel, ob auch die durch Zeichnungen und Anschläge mit 35,220 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. berechneten Kosten bei der Ausführung sich nicht um ein Erhebliches vermehren dürften, fand seine Erledigung durch die in Folge desfallsiger Aufforderung vom anwesenden Herrn Kießler abgegebene Erklärung, für die erwähnte Summe, dem Anschlage gemäß, den Bau gut und tüchtig ausführen zu wollen. Versammlung acceptirte dies Anerbieten, und bestätigte die zeitherige Deputation, ihr zugleich die Controlle während des Baues übertragend. Von der früheren Idee, die Geldmittel durch Actienzeichnung zu beschaffen, wurde aus mehrfachen Gründen abgesehen, um so mehr, als die Commune den größten Theil der mit etwa 12,000 Thlr. berechneten Bau-Materialien selbst zu liefern vermag. Wir dürfen daher, wenn nicht ganz besondere Hindernisse störend einwirken sollten, uns der Hoffnung hingeben, in einem der Stadt zur Zierde gereichenden Gebäude schon nächsten Winter, wenn auch vielleicht nicht gerade die neue Oper, den Propheten, doch wenigstens andere theatralische und musikalische Werke größerer Art, als zeither möglich war, zur Aufführung gelangen zu sehen, und wäre somit eine Angelegenheit, welche geraume Zeit das Publikum in nicht geringer Spannung erhalten hat, auf eine hoffentlich alle Meinungen befriedigende Art und Weise, mit verhältnißmäßig nicht allzu großen Opfern zur Lösung gebracht worden.

An die Stelle des zum Stadtrath erwählten Herrn Mitscher wurde der zeitherige Stellvertreter, Klempnermstr. Herr Winkler, als wirklicher Stadtverordneter einberufen, und der erledigte Posten des Vorsteher-Stellvertreters durch Herrn Kießler, so wie derjenige des Protokollführer-Stellvertreters durch Herrn Ad. Krause auf Grund vollzogener Abstimmung neu besetzt.

Zum Schlusse richteten sich die Blicke der Versammlung auf den ehemals Brader'schen Garten hin. In Betracht, daß dieser große freie Platz, von Gebäuden und Bäumen gänzlich entblößt, eine Art unfruchtbarer Wüste darstellt und keinen Ertrag, als den höchst unbedeutenden aus der Grasnutzung erzielten, darbietet, die Verwendung dieser Fläche zu einem Marktplatz aber noch in nebelgrauer Ferne liegen dürfte, neigte man sich zu der Ansicht hin, durch Verpachtung in Parcellen kleine Garten-Anlagen ꝛc. entstehen zu sehen, und demnach, das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, nächst einer freundlicheren Ansicht auch eine größere Einnahme zu erlangen, weshalb der Magistrat ersucht wurde, baldigst diesen Gegenstand durch geeignete Vorschläge nochmals zur Berathung zu bringen.

Bekanntmachungen.

[158] Höherer Anordnung gemäß soll Behufs der Wahl der Abgeordneten **zur ersten Kammer** alsbald zur Wahl der Wahlmänner geschritten werden. Die Wahlformen sind durch das interimistische Wahlgesetz vom 6. December 1848 bestimmt. **Stimmberechtigt** sind diejenigen Preußen, welche 30 Jahre alt sind, einen jährlichen Klassensteuersatz von 8 Thlr. zahlen oder bei dem Bestehen der Klassensteuer zu zahlen haben würden, oder 500 Thlr. jährliches Einkommen oder einen Grundbesitz von mindestens 5000 Thlr. haben, und seit 6 Monaten am Wahlort wohnen oder sich aufhalten und nicht den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren. Diejenigen Stimmberechtigten, welche 8 Thlr. Klassensteuer zahlen oder von uns bei den Wahlen zur Volkskammer in dieser Höhe eingeschätzt worden, werden wir von Amtswegen in die Wählerliste verzeichnen. Dagegen haben alle Diejenigen, welche diesen Satz an Klassensteuer nicht entrichten oder nicht mit 8 Thlr. Steuer klassificirt worden sind und sich dennoch nach vorstehenden Grundsätzen für stimmberechtigt halten, sich zur Aufnahme in die Urwählerlisten der ersten Kammer binnen spätestens 3 Tagen, mit Angabe ihrer Wohnungs- und Bezirksnummer, sowie ihres Alters, schriftlich oder im Stadtsecretariat mündlich anzumelden, widrigenfalls sie nicht in die Wählerlisten aufgenommen werden könnten. Nach erfolgter Prüfung und Berichtigung werden die Listen offen ausgelegt werden. Görlitz, den 28. Febr. 1850.

Der Magistrat.

[159] Die öffentlichen Schulprüfungen werden an den nachbenannten Tagen im Locale der Mädchenschule auf dem Fischmarkt abgehalten werden.

I. **Volksschule.**

Neißschule, Freitag den 8. März c. Vorm. von 8—12, Nachm. von 2—4 Uhr.
Combinirte Mädchenklassen,
Montag d. 11. März Vorm. von 9—12, Nachm. von 2—5 Uhr.
Nicolaischule, Dinstag d. 12. März " " 8—12, " " 2—4 "
Bürgerschule, Mittwoch d. 13. März " " 9—12, " " 2—5 "
Frauenschule, Freitag d. 15. März " " 9—12, " " 2—5 "
Armenschule, Sonnabend d. 16. März " " 8—12,
St. Annenschule, Montag d. 18. März " " 8—12, " " 2—5 "

II. **Mädchenschule**,
Dinstag d. 26. März " " 8—12, " " 2—4 "
Mittwoch d. 27. März " " 8—12 Uhr.

Die **Gymnasialprüfungen** werden
Freitag den 22. März in Quarta Vorm. von 8—10 Uhr,
in Tertia " " 10—12 "
in Secunda Nachm. " 2—4 "
und Montag den 25. März in Prima Vorm. von 9—11 und Nachm. von 2—4 Uhr
in den gewöhnlichen Localien des Gymnasii abgehalten.
Görlitz, den 28. Februar 1850.

Der Magistrat.

[160] Der Oberpfarrer und emeritirte Kgl. Superintendent Lehmann zu Meffersdorf hat in seinem Testamente de publ. den 6. Februar a. c. dem Waisenhause zu Görlitz 100 Thlr. legirt, in dankbarer Erinnerung an diese Anstalt, deren Zögling er selbst gewesen ist. Gern bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 25. Februar 1850.

Der Magistrat.

[164] Die Abnahme und Anfuhr des bei der öffentlichen Straßenreinigung gewonnenen Düngers soll in Entreprise gegeben werden. — Die Bedingungen liegen in der Rathskanzlei zur Einsicht aus.

Diejenigen, welche auf die Abfuhr und Abnahme des Düngers eingehen wollen, werden veranlaßt, ihre Erklärungen, zu welchem Preise sie den Dünger unter den gestellten Bedingungen übernehmen wollen, in versiegelten Submissions-Erklärungen bis zum

15. März d. J.

in der Rathskanzlei niederzulegen.

Görlitz, den 2. März 1850.

Der Magistrat.

[157] Für das Nachtwächter-Personal sollen
24 Paar fahllederne lange Stiefeln
im Wege der Submission beschafft werden. Diesfällige Submissionen sind bis zum 15. März d. J. in unserer Rathskanzlei abzugeben.

Görlitz, den 24. Febr. 1850.

Der Magistrat.

[161] **Nutzholz-Verkauf.**

Kommenden Freitag, den 9. März, sollen in dem Liebsteiner Dominial-Forst **500 Stück eichene, birkene und kirschbaumne Stämme und Stangen** im Einzelnen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich an diesem Tage früh 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden.

[162] **Logis-Anzeige.**

In der Webergasse No. 405. ist die Ober-Etage mit Zubehör von Ostern an zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Fleischergasse No. 200.

[163] **Obermarkt No. 106.** ist im Hinterhause eine bequeme Wohnung mit und ohne Meubles zu vermiethen und künftigen 1. April zu beziehen.

Literarische Anzeigen.

Bei **G. Heinze & Comp.**, Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

Friedrich der Große,
geschildert als Mensch, Regent und Feldherr.
Eine
Geschichte des Preußischen Staats
während der Dauer seiner Regierung.
Von
Dr. Fr. Förster.
Vollständig in 15 Lieferungen à 4 Bogen, jede mit einem Kunstblatt.
Preis einer Lieferung: 5 sgr.

☞ Sollte das Werk stärker als 60 Bogen werden, so werden die übrigen Bogen gratis geliefert. — Bis 1. Juli wird das vollständige Erscheinen garantirt.

Berliner Revolutionschronik.
Vollständige und ausführliche Darstellung
der
Berliner Zustände und Ereignisse
vom Februar bis November 1848.
Mit Benutzung sämmtlicher vorhandenen Quellen, sowie vieler mündlicher Berichte und handschriftlicher Mittheilungen.
Vollständig in circa 20 Lieferungen, à 3 Bogen.
Preis einer Lieferung: 7½ sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.